

Laibacher Zeitung.

N^o. 90.

Samstag am 28. Juli

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dinstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Illyrischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., für die Zustellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. 6. M. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. 6. M. Insetate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal.

Herzogthum Krain.

Laibach, am 28. Juli. Unter den mit Auszeichnungen beteiligten Führern unserer tapferen Armee haben wir neulich mit großer Freude auch den Obersten unseres vaterländischen Regiments, Hablitschek, gelesen, der den Orden der eisernen Krone III. Classe erhielt. Wir können nicht umhin, in dieser Auszeichnung des Herrn Obersten eine Anerkennung der Verdienste zu erblicken, die sich unser vortreffliches Regiment im italienischen Kriege erworben hat, und die jeden Krainer mit Stolz erfüllen müssen. Nach dem, was wir gehört, geniest der Herr Oberst Hablitschek ein unbedingtes Vertrauen und die Liebe des Regiments und somit können wir sicher die Hoffnung aussprechen, daß dieses unter seiner Leitung stets jenen Weg des Ruhmes wandeln wird, den es sich bisher erworben hat.

Durch einen Zufall bekamen wir den „Lloyd“ vom 13. d. M. erst später zu Gesicht. Hr. p., dessen ergiebige Mittheilungen über Krain in seiner ersten Correspondenz an den „Lloyd“ wir schon unsern Lesern im „Illyrischen Blatte“ zur belustigenden Kenntniß brachten, hat in der That die Fortsetzung seiner Mittheilungen geliefert, und in denselben abermals Proben seines Scharfsinnes gegeben. Wir müssen es aufrichtig gestehen, daß wir lange im Zweifel waren, ob wir diese Correspondenz überhaupt einer Würdigung unterziehen, und wenn, wie wir dies thun sollten, da einerseits die Ungereimtheiten derselben eine ernste Besprechung erschweren, andererseits aber die Ehre unseres Landes und insbesondere unserer Hauptstadt eine solche gebieterisch zu fordern scheint. Laibach hat bei allen stürmischen Bewegungen des verflossenen und gegenwärtigen Jahres eine ernste und ruhige Haltung genommen, und besonders in der größten Gefahr bei den verhängnißvollen Octoberereignissen durch übereinstimmendes Zusammenwirken aller hier herrschenden Parteien den unwiderlegbaren Beweis geliefert, daß seine Bewohner, ohne Unterschied der Farbe und Gesinnung, für die Aufrechthaltung der Monarchie und eines geordneten gesellschaftlichen Zustandes alles zu thun bereit sind. Wenn nun der in den Mantel der Anonymität sich eingehüllende Hr. p. sich erühnt, durch auswärtige Blätter die Nachricht zu verbreiten, daß es bei uns eine gefährliche Partei gibt (von einzelnen Individuen reden wir nicht), so kann man darin nur die Motive einer niedrigen Bosheit erblicken, welche auch aus der ganzen erwähnten Correspondenz sichtbar hervorleuchtet. Er führt Facta (!!) an, um die Partei, die hier „ihr Thun und Trachten durchaus nicht controllirt wissen will“ zu entlarven. Der gewöhnliche Menschenverstand würde unter diesen Facten gewis Enthüllungen von im Dunkeln schleichenden Umtrieben erwarten, allein Herr p. citirt statt dessen Stellen aus der „Novice“, aus unserm Blatte und der „Slovenija“, und glaubt in Zeitschriften den Zummelplatz jener Partei zu erblicken „die ihr Thun und Trachten durchaus nicht controllirt wissen will!!“ Wahrlich wenn wir öfters solchen Ergießungen des menschlichen Geistes begegnen würden, so müßten wir an dem biblischen Sage: „Selig sind die Armen im Geiste, denn ih-

rer ist das Himmelreich!“ irre werden. — Wir wollen nun diese Facta näher betrachten, wobei wir uns jedoch nur auf die Citate aus der „Laibacher Zeitung“ beschränken, da die Redactionen der „Novice“ und der „Slovenija“ ohnehin schon für sich dem Herrn p. gebührend geantwortet haben. Ueber den ersten Anwurf, daß wir die Petition der „Narodny Novine“ vom 20. April d. J. unsern Lesern ohne eine Sylbe der Mißbilligung mitgetheilt haben, wird uns wohl Niemand zumuthen, sich zu rechtfertigen, daß es geradezu widersinnig ist, von einer Redaction zu verlangen, daß sie über jedes mitgetheilte Factum ihr Urtheil aussprechen soll. Was aber die unserer Triester Correspondenz vom 13. Mai d. J. enthaltene Stelle: „Der Slave rührt sich lange nicht, doch furchtbar ist sein Wämen im Momente der äußersten Gefahr“ betrifft, so kann darin nur die Böswilligkeit und Leidenschaftlichkeit eine Drohung gegen die Regierung erblicken, während ihr Zusammenhang mit dem ganzen Artikel nur die Uneinigkeit und die Zwietracht andeutet, die zwischen den Slaven und Italienern im Küstenlande zu befürchten sind, wenn jene durch das italienische Element in der Zukunft beherrscht werden. — Schließlich müssen wir nur noch das Bedauern ausdrücken, daß die Redaction des „Lloyd“, die nur die Fahne der Ordnung zu vertheidigen sich bemüht, solchen erbärmlichen Correspondenzen ihre Spalten öffnet.

W i e n

Wien, 24. Juli. Die Zahl der wichtigen, vom Ministerium des Innern in der letzten Zeit erlassenen Verordnungen ist wieder durch eine, betreffend die Durchführung der Grundentlastung im Herzogthume Schlesien, vermehrt worden. Wie die früheren Documente, soll auch dieses in einem besonderen Leitartikel näher beleuchtet werden.

Vorgestern wurde der englische Gesandte, Lord Ponsonby, von Seiner Majestät dem Kaiser empfangen.

Die Gerichtseinführungs-Commission für Desterreich unter der Enns hat zur Besetzung der betreffenden Dienstplätze einen Concur ausgeschrieben, und bei dieser Gelegenheit den Personalstatus und Besoldungsetat für sämtliche Gerichtsbehörden in dem Kronlande Desterreich unter der Enns veröffentlicht. Denselben zu Folge besteht das Oberlandesgericht für Desterreich unter der Enns aus einem Präsidenten (Gehalt 5000 fl., Quartiergeld 800 fl., Funktionszulagen 1000 fl.); einem Senatspräsidenten (Gehalt 4000 fl., Quartiergeld 600 fl., Funktionszulage 1000 fl.); zwanzig Räten, à 2500 fl. Gehalt, 200 fl. Quartiergeld für 17, darunter sechs mit einer Funktionszulage à 500 fl.; zwei Secretären (einer à 1600, einer à 1400 fl. Gehalt, 100 fl. Quartiergeld); acht Kanzellisten (vier à 800 fl., 50 fl. Quartiergeld, und vier à 700 fl. Gehalt, und 50 fl. Quartiergeld); vier Rathsdienern (à 500 fl. Gehalt, und 30 fl. Quartiergeld); zwei Amtsdienern, einem Portier, jeder à 350 fl. Gehalt, und 30 fl. Quartiergeld, und einem Hausknecht à 300 fl. Gehalt und 30 fl. Quartiergeld.

Das Landesgericht, das Handelsgericht und die acht Bezirksgerichte in Wien zählen zwei Prä-

sidenten (à 4000 fl. Gehalt, 600 fl. Quartiergeld und 1000 fl. Funktionszulage); zwei Senatspräsidenten (à 4000 fl. Gehalt, 600 fl. Quartiergeld); 56 Räte, und zwar 18 à 2000 fl., 20 à 1800 fl. und 18 à 1600 fl. Gehalt, nebst 150 fl. Quartiergeld; 60 Assessoren, darunter 20 mit 1200, 20 mit 1000 und 20 mit 800 fl. Gehalt und 80 fl. Quartiergeld; 30 Auscultanten mit einem Adjutum à 400 fl.; ein Obersecretär mit 1800 fl. Gehalt und 150 fl. Quartiergeld; neun Secretäre, darunter drei à 1200 fl., drei à 1000 fl. und drei à 800 fl. Gehalt mit 80 fl. Quartiergeld; ein Archivar (1600 fl. Gehalt, 150 fl. Quartiergeld); einen Archivars-Adjunct (1000 fl. Gehalt, 80 fl. Quartiergeld); 75 Kanzellisten (25 à 700 fl., 25 à 600 fl. und 25 à 500 fl. Gehalt, mit 50 fl. Quartiergeld); einen Grundbuchs-Director (1600 fl. Gehalt, 150 fl. Quartiergeld); sechs Grundbuchsführer (drei à 1200 fl. Gehalt, drei à 1000 fl. Gehalt und 80 fl. Quartiergeld); zehn Grundbuchsführer-Adjuncten (fünf à 800 fl. und fünf zu 700 fl. Gehalt, 80 fl. Quartiergeld); einen Depositen-Bewahrer (zu 1600 fl. Gehalt, 150 fl. Quartiergeld); einen Cassier (1600 fl. Gehalt, 150 fl. Quartiergeld); zwei Revisoren (zu 1200 fl. Gehalt und 80 fl. Quartiergeld); 2 Liquidatoren (zu 1000 fl. Geh. und 80 fl. Quartierg.); zwölf Offiziale (sechs zu 800 fl. und sechs zu 600 fl. Gehalt mit 50 fl. Quartiergeld); 46 Gerichtsvollzieher (23 zu 400 fl. und 23 zu 300 fl. Gehalt mit 30 fl. Quartiergeld); 26 Amtsdienner (zu 300 fl. Gehalt, und 30 fl. Quartiergeld); neun Gefängnißaufseher mit 300 fl. Gehalt.

Die Landesgerichte zu Wiener Neustadt, St. Pölten und Krems und die eilf Bezirksgerichte erster Classe zählen drei Präsidenten, dreißig Landgerichtsräthe, fünfzehn Landgerichtsassessoren, dreißig Auscultanten, drei Secretäre, drei Archivare, zwölf Grundbuchsführer, achtundvierzig Kanzellisten drei Kerkermeister, sechs Gefangenaufseher, siebenzehn Gerichtsvollzieher, zweiundzwanzig Gehilfen acht Amtsdienner.

Die Bezirksgerichte zweiter und dritter Classe zählen zweiundsechzig Bezirksrichter, zweiundsiebzig Adjuncten, dreiunddreißig Grundbuchsführer, siebenundsechzig Kanzellisten, zweiundsechzig Gerichtsdienner und siebenundsechzig Gehilfen.

Das Personal der Staatsanwaltschaften im Kronlande Desterreich unter der Enns besteht beim Oberlandesgerichte aus einem Generalprocurator (4000 fl. Gehalt, 600 fl. Quartiergeld, 1000 fl. Funktionszulage); ein Stellvertreter, zwei Kanzellisten, zwei Amtsdienner, und beim Landesgerichte zu Wien aus einem Staatsanwalt, zwölf Substituten, ein Commissär. Für den äußern Dienst sechs Kanzellisten und fünf Amtsboten.

Die Staatsanwaltschaften bei den Landesgerichten Wiener Neustadt, St. Pölten und Krems und den eilf Bezirksgerichten erster Classe zählen drei Staatsanwälte, achtzehn Substituten eilf Kanzellisten und 14 Amtsdienner.

S t e i e r m a r k.

Fürstfeld, 23. Juli. Unter Bedeckung von Infanterie und Cavallerie wurden am 19. d. M. 20 Zuchthengste und 3 Wägen mit Landstürmler-

waffen hier eingebracht. Die Zuchthengste so wie die Waffen wurden bei Szala Egerzeg genommen und bereits am 21. d. nach Graz weiter befördert, während letztere, ein buntes Gemisch von geraden Sensen, Messern, Speißen, alten Pistolen, Flinten und beschlagenen Dreschseglern, im Magistratsgebäude abgeladen wurden, wo sie sich noch derzeit befinden. Originell für uns war die Art und Weise, wie die Hengste die Reise zurücklegten, denn während die Sanfteren dieser edlen Thiere, deren eins auf 3 bis 5 Tausend Gulden im Werthe geschätzt wird, mit Mühe ihrer Lebhaftigkeit wegen von Chevaulegers am Baume geführt wurden, leiteten Eskos die wildesten, indem sie auf ihnen ohne Sattel und Steigbügel saßen und selbe mit einer Bravour tummelten, die Alles in Erstaunen setzte. — Hier und da tauchen in der Stadt einzelne Fälle der Brechruhr (Cholerine) auf, doch ist noch Niemand daran gestorben.

Ungarn.

Wir theilen hier folgende zwei Actenstücke aus Pesth vom 20. Juli mit, welche sehr wichtig sind:

I. „An die Bewohner von Ofen und Pesth! Nach mehreren Siegen, welche die für die gerechte Sache geführten k. k. Waffen über jene der Verräther errungen haben, sind wir wieder in Eurer Mitte, die alten Fahnen Oesterreichs sind wieder auf Eure Thürme gepflanzt. Unsere Gefühle sind aber anders als sie waren, da wir Euch vor Kurzem verließen. Zu jener Zeit hatten wir, durch Euer Benehmen gegen uns dazu bewogen, Euch trotz Eurer früheren Verirrungen Vertrauen geschenkt, und es für unmöglich gehalten, daß Ihr je wieder treulos in feindseliger Weise gegen uns auftrtet. Ihr, mit Ausnahme Weniger, habt uns bitter getäuscht! Wir können daher den Versicherungen Eurer friedlichen Gesinnungen nicht unbedingt Glauben schenken. Ihr, größtentheils Deutsche an Sprache und Sitte, habt wieder Theil genommen an dem Bestreben im Gefolge eines ruchlosen Vortehelden, an dem chimärischen Gebäude einer ungarischen Republik zu arbeiten. Ein Theil des Blutes des edlen Hengi und seiner Waffengefährten fällt auf Eure Häupter; ihr haltet den Brand fanatischer Wuth schüren, der ihn in der Treue gegen seinen Kaiser verzehrte. Ihr habt die Wohlgesinnten unter Euch verfolgt, mehrere von ihnen und wehrlos in Eure Hände gefallene Soldaten des Kaisers hingeschlachtet. Ich könnte sie mit Eurem Verderben, jenem Eurer Städte rächen, doch ich folge der Großmuth meines Kaisers und Herrn; vernehmt aber die Warnungstimme eines alten Kriegers, der bewiesen hat, wie er sein Wort hält. Dem Tode wird verfallen, ohne Unterschied des Standes und Geschlechtes, in kürzester Frist und zwar an der Stätte seines Verbrechens: Ein Jeder, der durch Wort, That oder Tragen revolutionärer Abzeichen die Sache der Rebellen zu unterstützen wagt. Derjenige, welcher sich erühnt, einen meiner oder unserer allirten braven Soldaten mit Worten oder thätlich zu beleidigen. Jener, der sich in verrätherische Verbindung mit den Feinden der Krone einläßt, der durch böswillig ausgestreute Gerüchte den Funken der Rebellion anzufachen sucht, und der sich unterfangen sollte, wie es früher leider geschehen ist, Waffen zu verheimlichen und sie nicht in der durch meine Kundmachung bekannt gegebenen anberaumten Frist abzuliefern. Dagegen verspreche ich dem wohlgesinnten, seine redliche Denkungsart offen an den Tag legenden Bürger, dem ruhigen Landmann und ihrem Eigenthum meinen Schutz, und unser gütiger Kaiser und Herr wird die schwere Last erleichtern, welche die verhängnißvolle Zeit ihnen aufgebürdet hat.

Hauptquartier Pesth 19. Juli 1849.

Haynau m. p., F. Z. M.

II. „In der gestern von mir an die Bewohner von Ofen und Pesth erlassenen Proclamation sind jene Uebertretungen der durch den Belagerungszustand gebotenen Befehle bezeichnet, welche der straf-

gerichtlichen Amtshandlung der Militärbehörde zugewiesen werden. Es werden nun weiters jene Bestimmungen erlassen, welche für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in dieser durch die Umtriebe der rebellischen Faction in ihren moralischen Grundfesten tief erschütterten Städten nothwendig erscheinen. Erstens: Allen Bewohnern beider Städte wird die unverzügliche Ablieferung der in ihren Händen befindlichen Waffen, nämlich: Gewehre, Pistolen, Säbel, Stockdegen, Dolche u. und der Munition jeder Gattung strengstens anbefohlen. Eine Frist von 48 Stunden wird für die Ablieferung dieser Waffen, welche in das k. k. Zeughaus zu Ofen zu geschehen hat, anberaumt, während deren Dauer die Abliefernden straflos bleiben. Die Magistrate beider Städte haben für jeden Stadttheil eine hastende Commission von angesehenen Männern des Stadttheils zu bestimmen, die vom Tage nach Ablauf dieses Termins die Hausdurchsuchung im Vereine mit beizugebenden Militär-Individuen bewirken, die aufgefundenen Waffen abliefern und die Hehler zur gefänglichen Haft bringen, um selbe auf Grundlage des constatirten Thatbestandes der standrechtlichen Behandlung zu unterziehen und sogleich zu erschießen. In einem unbewohnten Hause oder unvermieteten Wohnungen trifft die Todesstrafe die Hausinspectoren oder Hausmeister, daher selbe die leeren Wohnungen gehörig zu visitiren haben. Zweitens: Für die Erhaltung der Ordnung auf den Straßen und Plätzen wird bestimmt, daß jede Zusammenrottung von mehr als zehn Personen nicht geduldet wird. Die Militär-Patrouillen erhalten die Weisung, in solche Zusammenrottungen, welche auf die erste an sie ergehende Aufforderung sich nicht zerstreuen, augenblicklich zu feuern. Drittens: Versammlungen politischer Vereine werden strengstens untersagt, und die dieses Gebot Verletzenden kriegsrechtlich behandelt. Viertens: Der gleichen Behandlung unterliegen Solche, welche Schankhäuser bis über 9 Uhr, Gast- oder Kaffehäuser bis die 10. Abendstunde offen halten; ferner fünftens: Solche, die ohne früher eingeholte Erlaubniß des Stadtcommando's Plakate anheften, bildliche Darstellungen oder politische Flugschriften auf öffentlicher Straße verkaufen, und die deren Verkauf veranlassen, oder die Abbildungen und Büsten an der Rebellion beteiligter Personen öffentlich ausstellen. Endlich werden sechstens: Jene, die sich erschrecken, die Uniform der sich rebellisch gezeigten Nationalgarden, oder wie bereits in dem gestrigen Proclam angegeben wurde, Abzeichen der ungarischen Republik in dreifarbigem Bändern, rothen Federn u. dgl. an den Hüften oder sonst wo zu tragen, ohne weiters, als dadurch zum Aufruhr aufreizend, der standrechtlichen Behandlung unterzogen und erschossen werden.

Hauptquartier Pesth am 20. Juli 1849.

Haynau m. p., F. Z. M.

und Armee-Obercommandant.

Kriegschauplatz aus Ungarn.

Preßburg, 24. Juli. Feldmarschall-Lieutenant von Kempen verließ uns heute und wurde nach Ofen überseht; General Gedeon ist sein Nachfolger und tritt in seine Stelle. — Baron Geringer war gestern auch hier, die Comitats- und Stadtbehörde machte ihm ihre Aufwartung; heute reist er weiter.

Erzbischof Konovics von Erlau ist zwar hier, aber nicht verhaftet, wie man allgemein behauptet, sondern wohnt im „grünen Baum.“ — Dagegen wurden 6 Domherren von Stuhlweißenburg und 8 von Gran oder Waizen eingebracht und in der hiesigen Wassercaserne einquartirt.

Im Sloschhof soll ein neues Hospital errichtet werden, theils um die Spitäler näher bei Wien zu haben, theils weil die hiesigen sämtlich übersüllt sind. — Durchmärsche finden noch immer Statt, heute kam eine Escadron Uhlanen und eine halbe Batterie Fußvolk und zwar von der rechten Seite der Donau, und sind auf die linke beordert.

(Wand.)

Der „Elyod“ bringt unter der Rubrik „Neuestes“ folgende erfreuliche Nachricht: Einem hier von glaubwürdiger Hand eingelangten Privatschreiben entnehmen wir, daß der k. k. Generalmajor Ottinger in Verbindung mit dem serbischen Nationalgeneral Knidjanin von Titel nach Bilovo vorrückte, und dort dem magyarischen Heere unter Bem und Guyon eine vollständige Niederlage beibrachte. Die zersprengten Haufen des feindlichen Heeres schlugen eine Richtung ein, in welcher sie dem Corps des F. Z. M. Haynau begegnen müssen.

Es ist hier die Nachricht angelangt, welche wir jedoch nicht verbürgen wollen, daß die Festung Arad von den Russen im Sturm genommen worden sey. Das russische Corps soll drei Tage nach der Uebergabe jener Festung an die Magyaren vor Arad angekommen seyn, als die zerschossenen Festungswerke noch nicht hergestellt waren.

Die neuesten Nachrichten vom südlichen Kriegsschauplatz Ungarns entwerfen von den dortigen Zuständen ein betrübendes Bild. Ein Brief aus Esseg sagt: Die Zahl der Flüchtlinge aus dem Bäcker Bezirke mehrt sich täglich. Die Unglücklichen werden liebreich aufgenommen und unterstützt. Sehr viele flohen den kürzeren Weg nach Serbien. Alle schildern den Terrorismus, welcher jetzt in dem Peterwardeiner Districte herrscht, als furchtbar, noch nie dagewesen. Guyon ist Commandant der in diesem Bezirke agirenden Insurrection. Er hat Verordnungen erlassen, nach welchen die ganze männliche Bevölkerung von 16 — 60 Jahren zu den Waffen greifen muß. Wer sich weigert, wird mit dem Tode bestraft. Wer auf der Flucht betreten wird, wer Waffen verheimlicht, wird erschossen. Alle österreichischen Banknoten müssen gegen Kossuthzetteln abgeliefert werden. Wer diesem Befehle binnen 48 Stunden nicht Folge geleistet hat, wird erschossen.

Alle noch vorhandenen Wägen, Pferde, Sensen, Pflugeisen müssen der Insurgenten-Armee abgeliefert werden; alle Vorräthe an Getreide, Mehl, Frucht, Wein, Hülsenfrüchte, Knollengewächse, Obst müssen in die Festung Peterwardein gebracht werden. Dorfschaften, die es unterlassen, diesem Befehle augenblicklich nachzukommen, werden der Erde gleich gemacht, die Einwohner alle hingerichtet. Wer ein Individuum bezeichnet, welches mit den Oesterreichern im nahen oder entfernten Einverständnis steht, erhält nach dem Grade der Gefährlichkeit des Bezeichneten eine Belohnung zwischen 100 bis 500 Dukaten in Gold. Die Insurgenten beherrschen jetzt das ganze Banat. Ueber das Schicksal Temesvar's weiß man seit 8. nichts. An diesem Tage war es noch in den Händen der Kaiserlichen und stand unerschüttert fest, ein treues und festes Bollwerk mitten in dem von der Rebellion bewegten Lande. So viel hat man glaubwürdig erfahren, daß die Rebellen, als sie die Wasserleitung der Stadt theils zerschossen, theils untergraben hatten, den tapferen Helden Rukavina mit Hinweisung auf Arad zur Uebergabe aufforderten, aber die Antwort erhielten: Den letzten Mann werde der Schutthaufen Temesvar's begraben. Die Festung habe an Trinkwasser keinen Mangel und wäre dieß der Fall, die Oesterreicher verstünden es, ein jedes Glas Wasser mit einem Glase Blut zu erkaufen.

Siebenbürgen.

Die „Preßburger Zeitung“ bringt folgenden sehr interessanten Brief aus Kronstadt, im Juni: Ein junger Mann, der sich im verflossenen Herbst bei dem sogenannten Tyroler Jägercorps aus mißverstandenen Patriotismus anwerben ließ, hat von Kronstadt aus einen Brief an seine sich in Preßburg befindende Mutter geschrieben, die uns denselben unter der Bedingung, alle persönlichen Beziehungen zu vermeiden, zur Benützung übergab. Den Brief charakterisirt vorzugsweise die schmerzliche Sehnsucht nach der geliebten Heimat, so wie die innige, mit vieler Naivetät verbundene Reue über den begangenen Fehltritt, deren nur das sonst unverdorrene Herz eines 20jährigen Jünglings sä-

hig ist. Auch er ward ein Opfer der von Kossuth's Parteilägern systematisch eingeleiteten Verführungskünste. Nach mannichfachen Strapazen und nachdem das Corps, das über die Hälfte aufgerieben ward, und seinen Major Szöll von dem rächenden Arme der Nemesis erreicht sah, sich gänzlich aufgelöst hatte und der Rest in die Honvedregimenter eingetheilt wurde, kam der junge Mann unter das Commando des Insurgentenführers Bem in Siebenbürgen, und hatte das Glück (wenn man es anders so nennen kann), sich der besondern Protection des Parteilägers zu erfreuen. Er war eine Zeit lang sein Ordonnanzcorporal. Bem wird von ihm als der tüchtigste, regsamste, ausdauerndste, aber auch strengste General geschildert; wie ihm selbst ausgezeichnete persönliche Tapferkeit, ja Berwegenheit nicht abzusprechen ist, so bestraft er die Feigheit am härtesten, und es wird in dem Briefe ein Beispiel aufgeführt, daß er die Bedienungsmannschaft einer Batterie sammt der Bespannung, die, schon 2 Mal vorgerückt und zurückgeschlagen, zum dritten Male um keinen Preis vorrücken wollte, von einer zweiten batterie total zusammenschießen ließ. Seine Soldaten hassen ihn nicht, sie fürchten ihn, und deshalb gab es die meisten Deserteure bei ihm; jetzt sind freilich Maßregeln getroffen, welche die Entweichung fast unmöglich machen; es ist so eingerichtet, daß compagnienweise Einer für Alle, Alle für Einen haften müssen und die Decimierung Statt findet, wenn Einer entwischt. Diese Maßregel findet jedoch nur Statt, wenn die Mannschaft irgendwo in Garnison liegt; bei Gefechten oder einer Schlacht läßt sich, wie leicht begreiflich, dieser Terrorismus nicht durchführen, und da gibt es denn auch Ausreißer die Hülle und Fülle. „Zu meinem tiefsten Weh,“ schreibt der junge Mann, — ist mir keine Gelegenheit geboten, einer Fahne treulos zu werden, deren Roth mich immer ernster an das herzlos vergossene Bürgerblut, deren Weiß an die hingemordete oder geschändete Unschuld, deren Grün an die versengte Saat, an die Verwüstung der herrlichen Fluren unsers Vaterlandes, an die erstorbene Hoffnung auf eine glückliche Zukunft erinnert. Und wie ich, denken und seufzen tausend Jünglinge, die im patriotischen Taumel Vater, Mutter, Brüder, Schwestern, Heimat verließen und in dem Wahne, das Schwert für das Heil desselben zu führen, es mit dessen warmen Herzblute färbten. Bem läßt mich nicht in die Schlachtlinie treten; er sagt halb scherzend, halb ernst: „Noch nicht zeitig, — noch mehr Spielerei!“ So nennt er das friedliche Waffenhandwerk. Aber ich weiß nicht: trotz all' den Beweisen seiner Gunst kann ich diesen General nicht lieben; wenn ich ihn länger betrachte, ist es mir, als trete die Hölle mit all' ihren Furien auf sein Antlitz, und sein Lächeln, sein Humor kommt mir vor, wie ein Himmel ohne Seligkeit. Kossuth scheint Bem sehr zu schätzen, obgleich er ihm die Wahrheit immer troffen hinwirft. Die Erklärung Ungarns als Republik hat Bem gewaltig erbittert, und an Esanyi, der ihm dieses „freudige Ereigniß“ berichtete, hat er lakonisch melden lassen: „Die Herren möchten mehr regieren und weniger Comödie spielen.“ Zur selben Zeit ging er mit einem Officier im Zimmer auf und ab, und ich hörte, gerade eintretend, noch die Worte: „Kossuth — immer Kossuth — Alles verderben — werde auf eigene Rechnung manövriren.“

Bem ist trotz seiner ganz zerrütteten Gesundheit ungemein ausdauernd, schläft auf der bloßen Erde, wenn es seyn muß, meist aber in seinem Cabriolet, das sehr zweckmäßig gebaut ist; dort hält er auch Früh-, Mittag- und Abendmahl. Geistige Getränke nimmt er nie zu sich, auch der Siebenbürger Wein ist ihm zu stark, „zu sehr in's Geblüte gehend,“ wie er sagt, und das ist von üblem Einflusse auf seine Wunden. Meist ist es Zuckerwasser oder auch stark gezuckerter, mit Wasser gemischter Wein, den er trinkt; doch erträgt er Hunger und Durst mit seltenem Gleichmuth. Seinen

Befehlen muß streng Folge geleistet werden, und Officiere, die sich Einwendungen erlaubten, degradirte er oft auf der Stelle zu Gemeinen und setzte einen verdienstvollen Gemeinen, so sonderbar auch diese Carriere dünken mag, an dessen Stelle. Darum hassen ihn besonders jene Magyaren, die aus der Legion der Juraten und Fiscals ohne alles Verdienst und jede Kenntniß zu Officieren genommen wurden, denn er achtet sie nicht, und schießt sie immer in den dichtesten Kugelregen. „Müßen aufräumen — mit der Ware,“ sagte er ein Mal lächelnd, als man ihm vorstellte, er möchte doch mit den „Landeskindern“ schonender umgehen. Ueberhaupt spielen die sogenannten „magyarischen Protege's“ eine sehr demüthige Rolle; Bem haßt nichts mehr als Nodomontaden, Flausenmachereien, er will Thaten, nicht Worte; darum sind auch die stereotypen Eljen's, die nationalen Gefänge — die „unpoetische“ Schwärmerei für Volk und Vaterland bei uns verschwunden.

Die Wiener Legionäre, deren Gebeine nun sammt und sonders die Muttererde düngen, stellt er als Helden zum Muster, und behauptete offen gegen die Landescommissäre, daß er mit 10.000 derselben Siebenbürgen für ewige Zeiten, gegen jede Macht halten könnte. — Man hat auf verschiedenen Seiten behauptet, Bem trage einen mit Gift gefüllten Siegelring, den er, wenn ihm jede Flucht abgeschnitten sey, als „letztes Mittel“ benütze; allein es ist kein wahres Wort an der Sache, und er selbst, als er von dem Gerüchte einmal hörte, äußerte befremdet: ob denn seine Vergangenheit gar so spurlos verwischt sey, daß man ihm in der Todeswahl eine so gemeine Gesinnung zutraue. Bem trägt stets 2 Sackpistolen und einen Dolch bei sich, und gab schon einige Male nicht undeutlich zu verstehen, daß er im schlimmsten Fall als Mann zu sterben wissen werde; „eine Kugel für meinen Gegner, die andere, wenn es seyn muß, für Bem.“ Auch widerlegt dieser Brief das über Bem verbreitete Gerücht, er habe eine Ahnung, daß er im Jahre 1850 seinen Tod finde. Im Gegentheile glaubt er, wenn man ihn hört, die Umwälzungsperiode des Jahrhunderts durchzukämpfen und dann „in friedlicher Abgeschlossenheit mit sich selbst fertig zu werden.“

Der Brief des jungen Mannes schließt also: „Gede Gott, daß ich auf dem Schlachtfelde falle, denn meine Heimat, wenn mir auch der schwerbeladigte Monarch Gnade widerfahren ließe, kann ich nicht wieder betreten, nicht den Boden, auf dem ich mich in den wonnevollen Träumen der Kindheit gewiegt habe und nun sieh, ein Abtrünniger, gepeinigt von Gewissensbissen, wie ein abgefallenes Reis verkümmern müßte.“

Galizien.

Krakau, 13. Juli. (D. B.) Vorgestern marschirten abermals russische Truppen, welche nach Ungarn bestimmt sind, hier durch. Es waren 3 Bataillone Infanterie und 2 Regimenter Uhlanen, jedoch ohne Artillerie. Die Infanterie kam direct von Moskau. Die Officiere erzählen, daß die Gardetartaren, Kalmuken, Tscherkessen und ähnliche ethnographische Novitäten nach Warschau ziehen, um in Warschau die dort nach Ungarn abziehende Besatzung zu ersetzen. Die Fortificationsarbeiten bei Krakau auf den Krzemionki Seitens der Oesterreicher und Kiele Seitens der Russen wurden jüngst in Angriff genommen. Eine Verordnung, die jüngst erschienen, verbietet das Nachdrucken der Wiener Nachrichten, wenn sie für die verbündete Armee ungünstig lauten. In Krakau besteht jetzt auch eine sogenannte Stadthauptmannschaft, deren Chef der bisherige Polizeidirector Krebl ist. Die Magazine aus Polen, welche man nach Dukla führt, werden durch Krakau, jene, welche nach Wien bestimmt sind, sollen über Maczka und Myslowic gehen.

Dalmatien.

* Zara, 20. Juli. Im benachbarten Bosnien erhält sich die öffentliche Ruhe; die türkischen Be-

hörden setzen ihre Verfolgung der neuerlich zersprengten Räuberbande fort, wobei unsere forza territorials die Gränze sorgfältig im Auge hält. — Die Durchfuhr und der Tauschverkehr mit jenem Gränzlande wird immer belebter.

Römische Staaten.

Der „Gazzetta di Bologna“ wird aus Perugia vom 13. Juli geschrieben: Garibaldi soll sich mit 3000 Mann und zwei Kanonen bei Todi befinden, wo er eine feste Stellung genommen. Bei einem Kapuzinerkloster hat er ein Lager aufgeschlagen. Zweitausend Mann österreichischer Truppen sind heute Nacht von hier mit zwei Geschützen ausgebrochen, und in jene Richtung abmarschirt. Man glaubt, daß sie diesen Beschluß in Folge der Nachricht von der Ermordung eines berittenen Vorpostens, und der Ankunft eines Wagens mit 10 Verwundeten gefaßt hätten. Einstweilen haben die Oesterreicher bei St. Enea, 12 Miglien von hier, Halt gemacht. Morgen soll auch noch österreichische Cavallerie mit 12 Geschützen eintreffen.

Deutschland.

Von der Niederelbe, 18. Juli wird im „Lloyd“ vom 22. d. M. Nachstehendes gemeldet: Die Waffenstillstandsbedingungen, wie auch das darauf erfolgte Schreiben unserer Statthalterchaft an das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, welches auch diesen Trank braute, werden Ihnen durch die gestrigen Hamburger Blätter bereits zugekommen seyn, und Sie werden sich leicht die Erbitterung und Aufregung gegen Preußen denken können. Doch um Ihnen nur einen thatsächlichen Beweis von der Stimmung, die gegen Preußen herrscht, zu geben, wollen wir Ihnen folgendes Curiosum mittheilen: „Als am Montag Abend der Major von Manteuffel von Schleswig mit dem Bahnzug in Altona eintraf, wollte kein Droschkentutscher denselben nach Hamburg fahren, und selbst gegen hohes Fahrgehalt auch nicht, bis endlich die Polizei sich in's Mittel legte, und eine Droschke mit der Drohung dazu zwang, ihr den Consens zu entziehen.“ Ein Schrei des Entsetzens durchlief das Land, als die Waffenstillstandsbedingungen bekannt wurden. Sie machen sich keine Vorstellung von dem Eifer, mit welchem die Väter ihre Söhne freiwillig zur Fortsetzung des Krieges stellen. Es herrscht ein tiefster Geist der Aufopferung für die gerechte Sache des Vaterlandes. Die Damen wollen ihren Schmuck auf den Altar des Vaterlandes niederlegen. Daß die Landesversammlung den Waffenstillstand verwerfen wird, war vorauszusehen. Von Jütland nichts Neues. Hingegen hat am 15. Abends wieder ein kleines Rencontre zwischen dänischen Kriegsschiffen und unserer Kanonenbooten unweit Labo Statt gefunden, und vor dem Kieler Hafen lagen am 16. d. wieder mehrere dänische Kriegsschiffe, der „Skjold“, eine Fregatte und zwei Kanonenboote, die etwas im Schilde zu führen scheinen. Es wäre nichts Außerordentliches, wenn die Dänen einen neuen Streich gegen unsere Küsten, trotz des Waffenstillstandes ausführten. Man bewacht auch die Küsten um so sorgfältiger, und besonders ist dieß im Sundewitschen der Fall, da auf Alsen wieder eine mehr als gewöhnliche Truppenmacht aufgehäuft ist, und man auch in den jüngsten Tagen einen starken Schiffsverkehr zwischen Fridericia, Fühnen und Alsen bemerkt hat. Endlich ist der offizielle Bericht des Generals Bonin über die Schlacht bei Fridericia vom 6. d. erschienen. Aus demselben entnehmen wir, daß unser Verlust auf 65 Officiere und 2800 Unterofficiere und Gemeine sich beläuft. Von diesen liegen in unserm Lazareth 32 Officiere und 850 Unterofficiere und Gemeine, die übrigen sind theils auf dem Schlachtfelde geblieben, theils schwer verwundet von den Dänen zu Gefangenen gemacht worden. An Artillerie haben wir verloren: fünf 6pfündige Feldgeschütze, drei 24pfündige Granatenkanonen, 7 24pfünd. Kugelkanonen, acht 84pfündige Bombenkanonen und fünf 168pfündige Mörser, die aber

vorher von den Unsrigen unbrauchbar gemacht worden sind.

Gerettet wurden 8 84pfündige Kugelfanonnen, eine 24pfünd. Granatkanone und ein 168pfündiger Mörser. Der an diesem Tage gezeigten Bravour der Armee spendet der General ein unermessliches Lob, und besonders rühmend erwähnt er das über die Massen tapfere Benehmen des Obersten von Bastraw, Oberleutnants von Abercron der Majore von Studlads und von Gersdorff.

Frankfurt, 18. Juli. Die bittere Pille, welche die hiesige Centralgewalt durch den ohne ihr Wissen und Willen von Preußen beliebten Waffenstillstand verschlucken mußte, wird nicht ohne Wirkung bleiben, und der ersten Entrüstung, welche die Nachricht vom Waffenstillstand hervorbrachte, sind bereits andere Gedanken gefolgt. Unsere Centralgewalt vergalt diesen Schimpf, den sie bei Schleswig-Holstein erlitt, in Baden. So sprach zu mir dieser Tage Jemand, der mit den Vorgängen im Schooße der Centralgewalt hinreichend bekannt seyn kann. Heute weiß ich, was dieser Satz bedeutet. Der Schimpf in Schleswig-Holstein, das ist der Waffenstillstand nach dem Unglück vor Fridericia, ein Waffenstillstand, der, ganz ohne Mitwissen der Centralgewalt, von Preußen abgeschlossen wurde, und der gewiß nicht ehrenvoller seyn wird, als der Waffenstillstand von Malmö. Die Revanche in Baden, das ist das Einrücken bairischer und österreichischer Truppen in Baden, um den Preußen ein Gegengewicht entgegen zu stellen, wenn sie sich anmaßen, Baden als ein erobertes Land zu betrachten. Auf dem östlichen Seeufer ist bereits ein bairisches Corps unter General v. Flottow von Lindau her, durch Tettwang (Württembergisch) gezogen und hat Ueberlingen am 12. Juli besetzt. Ebenso wird der Einmarsch des österreichischen Armeecorps aus Bregenz, welches aus 12.000 Mann besteht, stündlich erwartet. Es hat somit nicht gefruchtet, daß der Prinz von Preußen die österreichische Hilfe im Seekreis abgelehnt hat; er muß wider seinen Willen Alles annehmen, und zwar bairische und österreichische Hilfe, denn die Centralgewalt tritt jetzt energisch auf und sagt: „das Pacificationswerk in Baden sey ihre Sache, und sie dulde da keine Usurpation.“ Das sind die Folgen des Benehmens der Preußen in Schleswig-Holstein, wo die preussische Regierung gerade so den Einfluß der Centralgewalt neutralisirte, wie in Baden und wie in Frankfurt, und wahrscheinlich auch wie an allen auswärtigen Höfen, denn beiläufig gesagt, es wird jetzt erst klar, warum die Gesandten der Centralgewalt in Paris, London und überall mit so vieler Kälte und Gleichgiltigkeit aufgenommen wurden, die preussische Diplomatie steckt auch hier dahinter. Wäre Preußen mit der Centralgewalt in der letzten Zeit Hand in Hand gegangen, es sähe anders in Deutschland aus, ja Preußen hätte mit der Centralgewalt eher seine hegemonischen Gelüste erfüllen können, als ohne sie! Jetzt steht die Parthie schlimm für Preußen, und gut für die Centralgewalt! Der preussische Sonderbund stößt überall auf Hindernisse; die geheimen Pläne in der schleswig-holsteinischen Frage, in Folge welcher der Krieg so unverantwortlich nachlässig geführt und ein Waffenstillstand bei den Haaren hervorgezogen wurde, werden vereitelt durch die Niederlage vor Fridericia, wodurch die Centralgewalt wieder an ihre alte Pflicht erinnert wird; im südwestlichen Deutschland findet der preussische Friedensbringer wenig Dank und wenig Vertrauen; man nimmt die Gabe und dankt nicht dem Geber! Daß man die Kaiserkrone abgelehnt, war keine Tugend, am wenigsten eine Tugend der Bescheidenheit. Wie gern hätte man sie angenommen, wenn die Garantie derselben nur einigermaßen erträglich gewesen wäre, und wenn diese deutsche Kaiserkrone nicht die preussische Kaiserkrone gefährdet hätte. So entstand das Dreikönigs-Bündniß, das Sachsen

unterzeichnete, weil es bereits preussische Provinz war, und das Hannover unterzeichnete, mit der festen Absicht, es nicht zu halten, wie sich nur zu sehr jetzt herausstellt. So fällt Preußen in jene Falle, die es andern gelegt, und trägt selbst indirect dazu bei, die Centralgewalt, die schon bis zur Auflösung matt war, auf's Neue zu stärken. (Ud.)

Frankreich.

Dem „Lloyd“ wird aus Paris vom 20. Juli geschrieben: Großes Aufsehen erregt die barsche Art, in welcher Ludwig Napoleon seinen Vetter, den Fürsten Canino, der sich auf dem Wege nach Paris befand, in Orleans festnahm und aus Frankreich verbannen ließ. Zur Verhütung falscher Commmentare will ich Ihnen die Sachlage in ihrer nackten Wahrheit, wie ich sie aus zuverlässiger Quelle erfuhr, erzählen. Als General Dubinot die römische Constituante mit dem Bajonnete auseinander treiben ließ, erklärte Fürst Canino, die Seele der römischen Revolution, er eile nach Paris, um bei der französischen Nationalversammlung gegen eine solche Verletzung der Unabhängigkeit des römischen Volkes Protest einzulegen. Das französische Ministerium, davon unterrichtet, kümmerte sich so wenig um die Protestation des Fürsten Canino, daß es vielmehr mit dem Telegraphen nach Marseille die Ordre erließ, ungehindert den Fürsten Canino bei seiner Ankunft daselbst landen zu lassen, während die übrigen römischen Flüchtlinge sämmtlich zurückgewiesen wurden. Der Fürst langte vor drei Tagen in Moulins, auf der Straße zwischen Lyon und Paris, an, und begann die tollsten Berunglimpfungen gegen Ludwig Napoleon und dessen Minister dort zu speien. Nicht damit zufrieden, redigirte er einen heftigen Aufsatz, womit er gleichsam das Pariser Publikum auf die eigene Ankunft in unserer Mitte vorbereiten wollte, und wobei er seine ganze Galle gegen die von Ludwig Napoleon in Rom befolgte Politik ausgoß. Bei der verschärften Strenge unserer Pressgesetze wagte kein Blatt von Moulins einen solchen Aufsatz aufzunehmen, weshalb Fürst Canino sich bemüßigt fand, seine Reise nach Paris fortzusetzen. In Orleans machte er neuerdings Halt, und fing öffentlich in den Kaffeehäusern gegen die französische Regierung so gewaltsam zu peroriren an, daß der Präfect von Orleans es für nöthig erachtete, den Minister des Innern mittelst des Telegraphen davon in Kenntniß zu setzen, und sich dießfalls besondere Verhaltensbefehle zu erbitten, da es sich um den Vetter des Präsidenten der Republik handelte.

Als der Minister des Innern dem Präsidenten der Republik diese telegraphische Depesche mittheilte, ließ letzterer sogleich den Ministerrath versammeln, und eröffnete die Sitzung beiläufig mit folgenden Worten: „Es ist mein fester Wille, daß die Glieder meiner Familie mit dem Beispiele der Befolgung der Befehle voran gehen sollen, wo nicht, mögen sie doppelt die Strenge derselben fühlen. Ich trage darum an, daß Fürst Canino, mein Vetter, weil er die französische Gastfreundschaft dazu mißbrauchen möchte, um das Volk gegen Ihre von der Nationalversammlung gebilligte Politik zu reizen, sofort wieder aus Frankreich verwiesen werde, ohne daß ihm gegönnt sey, nach Paris zu kommen.“ Da die Minister einstimmig der Ansicht des Präsidenten der Republik beipflichteten, wurde Herr Dufaure ermächtigt, den Fürsten Canino durch die Polizei in Empfang zu nehmen. Zwei vertraute Agenten des Polizei-Präfecten begaben sich unverweilt nach Orleans, und arretirten den Fürsten Canino, gerade als dieser im dortigen Bahnhof daran war, in den Waggon zu steigen, um nach Paris zu gelangen. Zwar fuhren sie nebst dem Fürsten bis zum hiesigen Hauptbahnhof, allein, anstatt in die Stadt hereinzukommen, wurde der Vetter Ludwig Napoleons in eine Miethutsche gesetzt, und unter Escortirung mehrerer Gensd'armen auf die Nord-Eisenbahn ge-

bracht. Mit dem ersten Zuge ging es dann bis nach Calais fort, wo ein Polizei-Commissär bei der Einschiffung des Fürsten Canino anwesend war, und ihm bedeutete, nicht mehr den französischen Boden zu betreten, wenn er nicht unangenehme Folgen sich bereiten wolle. Zur Stunde ist Fürst Canino bereits in England, von wo aus er nicht verfehlen dürfte, mit glühenden Kugeln in irgend einem radicalen Londoner Blatt auf Ludwig Napoleon zu schießen. Allein in Paris hat das Benehmen des Präsidenten der Republik den günstigen Eindruck hervorgebracht, weil man daraus die Ueberzeugung schöpft, daß Ludwig Napoleon durch keine persönliche Interessen, oder durch Familienrückichten von der Erreichung des sich vorgesteckten Zieles, die Regierung mit fester Hand zu führen, abwendig machen läßt.

Paris. Die französische Regierung hat am 20. Juli folgende telegraphische Depesche erhalten:

Der General Dubinot an den Kriegsminister.

Rom 16 Juli Mittag.

Die Wiedereinsetzung der päpstlichen Herrschaft wurde gestern unter dem lebhaftesten Zurufe der Volksmenge proclamirt.

Im St. Petersdome wurde ein Te Deum abgehalten.

Ruhe und Vertrauen befestigen sich täglich immer mehr. Zwischen den französischen Soldaten und dem Volke herrscht die vollkommenste Eintracht.

Die Nationalversammlung beginnt heute ihre Debatten über das Pressgesetz, das durch die Commissionsberichte, und mehr noch durch die beabsichtigten Amendements der äußersten Ultras der conservativen Partei noch beschränkender gemacht werden soll. Wenn das Gesetz so durchgeht, wie die Commissionsberichte dasselbe vorschlagen, so wird die französische Presse, selbst wenn die erwähnten Amendements nicht durchgehen, sich strengeren Gesetzen unterworfen finden, als solches seit der Restauration der Fall gewesen.

Havre, 21. Juli. Gestern sammelte sich vor dem Hotel, in welchem Herr Guizot wohnt, eine ungeheure Menschenmenge und wartete, bis derselbe zum Speisen fuhr. Als man seiner ansichtig wurde, erhob sich ein wildes Geschrei, während andererseits ein lautes Händeklatschen und Beifallrufen vernehmbar wurde. Als er vom Wagen abstieg, rief er der sogleich verstummenden Menge die Worte zu: „Ich bin nur ein Franzose, der in sein Vaterland zurückkehrt, — nichts weiter! Ich kann nicht begreifen, was eine solche Bewegung hervorrufen kann, wie ich sie hier bemerke!“ — Nach diesen Worten ging die Menge ruhig auseinander und Herr Guizot — zum Speisen! (Wand.)

Neuestes

vom Kriegsschauplatze.

Kemntlicher Mittheilung zu Folge wurde das Hauptquartier des Fürsten von Warschau, wie auch das zweite Armeecorps am 22. d. von Aßzob nach Hatvan verlegt. Ein Theil der Insurgenten zog sich nach R. Kata zurück.

Das dritte Armeecorps, welches den Feind bis Balassa Gyarmath verfolgte, ist seit dem 22. dieß in Gyöngyös. Die weitere Verfolgung gegen Misfoltz übernahm G. L. Saff. (Abtbl. z. W. 3.)

Telegraphischer Cours-Bericht

vom 27. Juli 1849.

		Mittelpreis.
Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.)		93
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 500 fl.		771 1/4
detto detto " 1839, " 250 "		239 11/16
Wien. Stadt-Banco-Dbl. zu 2 1/2 pCt. (in G.M.)		50
		In G. Mz.
Obligationen der Stände von Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steiermark, Kärnten, Krain, Görz und des Wiener Oberkammer-Amtes	zu 3 pCt.	40
	" 2 1/2 "	
	" 2 1/4 "	
	" 1 3/4 "	

Geschäftslose Börse. Course im Ganzen etwas matter. Devisen haben unbedeutend angezogen. London L. S. 12 — 5 bis 6. Augsburg 119 1/2. Frankfurt 119. Mailand 118 Br. Paris 142 1/2 Geld. Hamburg 175 1/2 bis 3/4.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Am 23. Juli 1849.

Hr. Alois Karg, Handelsmann, — und Hr. Ferdinand Silberdorf, amerik. Marine Officier; beide nach Triest. — Hr. Leopold Klein, Negoziant, von Silli nach Triest. — Frau Sophie Gräfin Coramini-Erenberg, von Görz nach Klagenfurt. — Hr. Anton v. Wargal, Gutsbesitzer und k. k. Cameral-Beamte, nach Gleichenberg. — Frau Antonia Heiman, k. k. Beamtenstochter, nach Marburg. — Hr. Eduard Pursh, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Wilhelm Unger, k. k. Professor, nach Wien.

Am 24. Frau Angolina Swianer, k. bairische Consul's Gattin, von Triest nach Graz. — Hr. Gustav Christian, Kaufmann, von Salzburg nach Triest. — Hr. Thomas Laurin, k. k. Sub Rath u. Gen. Consul in Alexandria, von Görz nach Wien. — Hr. Richard Mauroner, Wessiger, von Klagenfurt nach Triest. — Frau Camilla Edle v. Pflügl, Medicin-Doctors Gemahlin, von Linz nach Triest. — Hr. Angelus Wunderweg, Comerziant, von Triest nach Wien. — Hr. Johann Smrkar, Handelsmann, nach Graz. — Hr. Alois Sgardelli, Advocat, von Wien nach Triest.

Am 25. Hr. Johann Teisla, Bürgermeister; — Hr. Franz Marzari, — u. Hr. Joseph von Bombardini, Besitzer; alle 3 Deputirte von Vicenza, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Zencovich, k. k. Cameral-Zahlmeister, von Wien nach Triest. — Hr. Theodor Gropfer, Kaufmann, von Mailand nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 19. Juli 1849.

Dem Hrn. Franz Durini, Galanteriewaren-Händler, sein Kind Heinrich, alt 14 Tage, in der Stadt Nr. 217, an der allgemeinen Schwäche.

Den 22. Dem Joseph Kuzler, verreckenden Kellerer, sein Kind Antonia, alt 15 Monate, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 3, an der Ohrspeicheldrüsen-Entzündung.

Den 25. Dem Peter Poterbujsch, Wanzhändler, sein Kind Agnes, alt 6 Monate, am Moorgrunde Nr. 15, am Scharfieber.

Im k. k. Militär-Spital.

Am 19. Juli 1849.

Martin Kain, Gemeiner vom E. H. Leopold Inf. Reg. Nr. 53, alt 24 Jahre, an der Lungensucht.

Am 21. Alois Benesch, Gemeiner vom 1. Wiener Freiwilligen Bataillon, alt 22 Jahre, an der Abzehrung. — Joseph Werag, Unter-Kanonier vom 2. Feld-Artillerie-Reg., alt 23 Jahre, am Typhus.

Kundmachung.

Die kaufmännische Bildungsanstalt des Hrn. Ferdinand Mahr zu Laibach hat neuerdings einen Betrag von 18 fl. 18 kr. C. M. zum Besten der verwundeten Krieger der k. k. Armee in den Feldzügen 1848 und 1849 gewidmet, und dem k. k. Militär-Obercommando überreicht.

Indem man unter Einem dieses patriotische Geschenk seiner Bestimmung zuführt, wird hiefür der wärmste Dank ausgesprochen, und die Anerkennung solch patriotischen Sinns zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

K. k. Militär-Obercommando Laibach am 22. Juli 1849.

3. 1386.

Jagdverpachtung.

Die Steuergemeinde Brunnendorf wünscht das ihr zustehende Jagdrecht durch Ertheilung von Lizenzen zu verpachten. Dabei wird die Morastjagd von der übrigen Jagd getrennt. Für ein Jagdjahr beträgt die Lizenz-Gebühr, mag sie diese oder jene Jagd betreffen, 4 fl. C. M. Das Jagdgebiet dieser Gemeinde enthält 2469 Joch 371 □ Rstr.

Jagdliebhaber werden eingeladen, in dieser Angelegenheit sich bei dem Oberrichter, Herrn Johann Stembou, in Brunnendorf zu melden. Brunnendorf am 26. Juli 1849.

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 1387. (1)

Nr. 2568.

K u n d m a c h u n g.

In dem Orte Laibach in Ober-Oesterreich, im Innkreise, ist ein selbstständiges Postamt ohne

(3. Laib. Stg. Nr. 90.)

Pferdewechsel errichtet worden, dessen Wirksamkeit mit 1. August d. J. beginnen wird. Dieses Postamt wird sich mit der Aufnahme und Bestellung von Briefen und Fahrpostsendungen, bei letzteren jedoch nur bis zum Gewichte von 3 Pfund, befassen und folgende Orte zu seinem Beststellungsbezirke haben, als: 1. Den Pfarrbezirk Freinberg mit den Dorfschaften: Achleiten, Aigen, Anzberg, Breitaich, Freinberg, Haidach, Hanzing, Hinding, Hof, Krignig, Lohdobl, Mühlbach, Neundling, Parz, Saming, Schwab, Wagnig, Weg — 2. Den Pfarrbezirk Esternberg mit den Dorfschaften: Bamberg (Ober-), Bamberg (Unter-), Berg, Berging, Buchet, Diegendorf, Enzendorf, Esternberg (Mitter-), Esternberg (Ober-), Esternberg (Pfarrhof), Esternberg (Unter-), Dersdorf, Grub (Ober-), Grub (Unter-), Haidet (Außer-), Haidet (Inner-), Harmannsaat, Hermannsdorf, Höhmanssdorf, Hub, Jetzendorf, Kiesdorf, Kieseling, Köstarn, Lanzendorf, Moos, Pyhrwang, Raubeneck (Ober-), Raubeneck (Unter-), Reisdorf, Reschau, Rezwinkl, Riedlbach, Ringelholz, Ruhmannsdorf, Schachen (Ober-), Schachen (Unter-), Schergeneck, Schwabengrub, Seebach, Silbering, Sondorf, Urjchendorf, Weg, Wegendorf, Weiterhof, Wollersberg, Wollmannsdorf, Zellberg (Ober-), Zellberg (Unter-). — 3. Den Pfarrbezirk Schraatenberg mit den Dorfschaften: Achleiten, Achleiten (Außer-), König, Au, Bach, Berg, Bundschuhleiten, Buchet, Dühthalling, Dobl, Döbling, Dorz, Edt, Braunhof, Gattern, Grub, Haasbauern, Hub, Jeggling, Krinzing, Kubnig, Kugelbuchet, Lehen, Lindenberg, Luck, Mayerhof, Oberhain, Dühthalling, Reittern, Schartenberg, Schagöd, Schönbach, Schwend, Sonderpoint, Steinbrunn, Straß, Stridnig, Thal, Thaling, Winkel, Würh. — Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Von der k. k. Oberpostverwaltung Laibach den 18. Juli 1849.

3. 1388 (1)

Nr. 2601.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Oberpostamte in Laibach ist eine unentgeltliche Amtspractikanten-Stelle in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre Gesuche, unter Nachweisung der Studien, dann der Kenntniß der Landes- und sonstigen Sprachen, längstens bis 10. August l. J. bei der gefertigten Oberpostverwaltung einzubringen, und in denselben zugleich zu bemerken, ob und in welchem Grade dieselben etwa mit einem Beamten des hiesigen Oberpostamtes verwandt oder verschwägert sind. — K. k. illyr. Oberpostverwaltung Laibach den 24. Juli 1849.

3. 1366. (1)

Nr. 2389.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg, als Realinstanz, wird dem unbekannt wo befindlichen Hrn. Andreas Komissor und seinen unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit kund gemacht: Es habe Hr. Barthelma Perne aus Feistritz, im Bezirke Radmannsdorf, als Rechtsnachfolger des am 1. October 1844 verstorbenen Peter Perne aus Krainburg und als physischer Besitzer des, in der Stadt Krainburg Hs. 3. 8 alt, 35 neu gelegenen Hauses, sammt dazu gehörigen $\frac{1}{2}$ Pflanzentheile, wider Herrn Andreas Komissor, als Grundbuchlichen Besitzer dieser, dem Grundbuche der Stadt Krainburg einverleibten Realität, die Klage auf Erbsizung derselben bei diesem Gerichte sub praes. 11. d. M., Nr. 2389, eingebracht, und es sey hierüber die Verhandlungstagung auf den 26. October l. J., Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden.

Da der Aufenthalt des Beklagten und seiner Rechtsnachfolger unbekannt ist, und da sie sich vielleicht außer den k. k. Staaten befinden, so hat das Gericht denselben auf ihre Gefahr und Kosten zu ihrer Vertretung den Herrn Johann Dorn aus Krainburg als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der hier geltenden G. D. ausgeführt werden wird.

Die Beklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie entweder zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter erwählen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten, widri-

gens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bez. Gericht Krainburg am 12. Mai 1849.

3. 1267. (1)

Nr. 2503.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg, als Personalinstanz, wird hiemit kund gegeben: Johann Gollob von Oberseiching, als Nachhaber der Katharina und Maria Berzbiz von ebendort, habe gegen Franz Berzbiz, Curator der unbekanntem Rechtsnachfolger des Jacob Berzbiz, die Klage auf Zahlung der mütterlich Elisabeth Berzbiz'schen Erbtheile à pr. 200 fl., zusammen pr. 400 fl. C. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, zu Folge Abhandlung ddo. 30. December 1828, 3. 146, pränot. 19. März 1848 und der Erklärung ddo. 5. Juni 1848, 3. 252, intabul. 12. August 1848 überreicht, worüber die Tagung auf den 26. October l. J., früh 9 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet wurde.

Dessen werden die Beklagten unbekanntem Aufenthaltes zu dem Ende erinnert, daß sie rechtzeitig entweder selbst erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder selbst einen Vertreter bestellen, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bez. Gericht Krainburg am 18. Mai 1849.

3. 1370. (1)

Nr. 2343.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wurde in der Executionsache des Hrn. Valentin Rossmann von Straßisch, wider Hrn. Mathias Suppan, Besitznachfolger des Hrn. Barthelma Zerich von Klanz, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 6. Februar, ausgef. 6. Juli 1847, 3. 9, executive intabul. 26. October 1847, schuldiger 250 fl. c. s. e., die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Klanz Hs. Nr. 14 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Egg ob Krainburg sub Rectif. Nr. 359 C. et 358 vorkommenden, gerichtlich auf 643 fl. 35 kr. geschätzten Realitäten gewilliget, wozu die 3 Feilbietungstagungen auf den 25. August, 25. September und 25. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr am Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet werden, daß bei der ersten und zweiten Tagung die Realität nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich während der Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bez. Gericht Krainburg am 1. Juli 1849.

3. 1384. (1)

Nr. 2360.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Herr Joseph Delleva von Landoil, mit dem Gesuche vom 28. d. M., 3. 2360, um die Amortisirung der auf seiner zu Landoil gelegenen, und in der Landtafel zu Laibach als provisorischen Freisassen-Grundbuchsamte sub Urb. Nr. 62²⁷⁵ vorkommenden Freisasse, mit dem Heirathsvertrage ddo. 28. October et intabulato 17. November 1798, zu Gunsten der Franz Frank intabulirten Erbsentfertigungs-Forderung p. 1000 fl. d. W. nebst Naturalien, geteilt, und es sey Herr Johann Delleva von Vittor als Curator des unbekannt wo befindlichen Franz Frank bestellt worden.

Demnach werden alle Teile, welche auf die gedachte Forderung einen rechtlichen Anspruch stellen zu können verweinen, aufgefordert, ihre diesfälligen Ansprüche so gewiß binnen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen geltend zu machen, als widrigens die gedachte Forderung für verjährt und erloschen erklärt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch den 29. Juni 1849.

3. 1385. (1)

Nr. 2607.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Carl Premrou v. Premwald, ddo. 13. d. M., 3. 2607, in die executive Feilbietung der, den Eheleuten Joseph und Ursula Schabeg gehörigen, zu Bründel Haus-Nr. 1 gelegenen, und im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 359 vorkommenden, gerichtlich auf 1734 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hufe gewilliget, und zu deren Vorname die Termine auf den 3. September, auf den 1. October und auf den 5. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Bründel mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität bei der

dritten Feilbietungstagsaktion auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbriechsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofersch am 16. Juli 1849.

Bei **Jgn. Kleinmayr's** Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Kirchsteiger, Math., Prophezeiungen über die Zukunft des Antichristen und der nachfolgenden Zeit, bloß allein gegründet auf die Aussprüche der heiligen Schrift. Einz. 1849. 24 kr. C. M.

Jarnik, Urban, Versuch eines Etymologicon's der slowenischen Mundart in Innerösterreich. Nach verlässlichen Quellen bearbeitet. Klagenfurt, 1 fl. C. M.

Hoffmann, Vollständiges Taschen-Fremdwörterbuch zur Erklärung und Rechtschreibung von mehr als 17,000 fremden Wörtern, welche in Zeitungen, in der Umgangssprache, in Büchern u. oft vorkommen, nebst Angabe ihrer richtigen Aussprache. 3. Aufl. Leipzig 1849. 43 kr. C. M.

Merkwürdige Blicke in die Zukunft, von einem nun verewigten Laien. Schwab. Hall, 4 kr.

Hanusch, Dr. J., Vorlesungen über die allgemeine Cultur-Geschichte der Menschheit. 1. Lief. Brünn 1849. 24 kr. C. M.

Kieder, Jos. Edm., Lehrbuch der Redekunst. Nach den ältesten Quellen und nach den Anforderungen der Jetztzeit. Graz 1849. 2 fl. C. M.

Schul- und Reise-Taschen-Wörterbuch der italienischen und deutschen Sprache. Neue verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, 1 fl. 21 kr. C. M.

Hecker, Elementarbuch der englischen Sprache 1. Abthl. Bielefeld. 1849. 45 kr.

Spizer, kleines Lesebuch für Elementarclassen. Wien. 1849. 20 kr.

Patek, Johann, Obstbaulehre. Ein nothwendiges Unterrichtshilfsbuch für alle Freunde des Obstbaues. In 2 Abtheilungen mit Uebersichtstabellen und 2 Tafeln Abbildungen. Brünn. 1849. 30 kr.

Thurnberg, Maria v., der Jungfrau schönstes Ziel. 3. Auflage. Wien. 1849. 36 kr.

Maisfeld, Dreißig geheime Mittel, die Attribute der Schönheit und der Jugend des weiblichen Geschlechtes zu erhöhen und sie noch lange über die gewöhnliche Zeit zu erhalten. Wien 1849. 40 kr.

Die Heilkräfte der Liber'schen Gesundheitskräuter in Brust- und Lungenübeln und in der Auszehrung, sammt Art und Weise, dieselben zweckmäßig zuzubereiten und zu gebrauchen. Wien 1849. 30 kr.

Alberti, Neuestes Complimentirbuch, oder Anweisung, in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen. Presburg 1849. 30 kr.

Kurzgefaßte Haushaltungskunde, oder das Wissensnötigste bei einer gewöhnlichen sogenannten bürgerlichen Hauswirthschaft, vorzugsweise für angehende Haushälterinnen. Znaim 1847. 40 kr.

Eupertin Schäffer, Jos. Joh., dießseitige Berichte über jenseitige Zustände. Wien. 1849. 30 kr.

Hanusch, Handbuch der Erfahrungs-Seelenlehre in philosophisches Wissen einleitend. Dritte Auflage. Brünn 1849. 1 fl.

Dinkel, Homilien über die Episteln auf die Tage des Herrn im katholischen Kirchenjahre. 1. u. 2. Band, 3 fl. 46 kr.

— **P., Predigten über die Evangelien auf die Tage des Herrn.** Zweite Auflage. 1. Theil, 3 fl. 36 kr.

Schönstein, Gustav, humoristischer Zapfenstreich, oder Mittel gegen den Schlaf auf der Wachtstube. Graz. 1849. 30 kr.

Messenhauser's, W., Novellen und Erzählungen in 5 Bänden. 4 fl.

Wintir, Jos., Spiegel des constitutionellen Lebens. Prag. 1848. 1 fl. 20 kr.

3. 1294. (2)

A u f r u f an alle Verehrer des Banus.

Wo die Dankbarkeit sich durch nichts verrathend, in des Menschen Brust lautlos erstirbt, da schlägt auch gewiß kein jugendlich-edles Herz. Wahrlich, die verknocherten Völker, die entweder gar nicht oder erst spät ihre Anerkennung bekunden, verdienen ihre großen Männer nicht. Eine vor drohendem Verderben geschützte Existenz muß ihrem Ketter ein Zeichen des neu geschenkten Lebens instinctmäßig geben, sie muß ihm Dank, Segen, Liebe unwillkürlich zujauchzen, sonst ist sie des Tageslichtes nicht werth.

Hinweg also mit uns, Südslaven, über den blassen, starren Egoismus, über die vegetabilische Gefühllosigkeit der jezigen kalten, sonnenlosen, erbärmlichen Zeit! Hat das gute Schwert der Croaten, sogar in einem Augenblicke, wo Alles in seinen Fesseln wankte, ihre alte, unverbrüchliche Treue gegen den Kaiser, ihren reinen Patriotismus, ihren angestammten Muth auf die ehernen Tafeln der Welt-Annalen einzugraben gewußt, so möge auch ihr biederer Sinn eben so wenig zögern, den Namen ihres seelengroßen Führers feierlichst auszurufen. Wo Thaten reden, darf die öffentliche Stimme nicht verstummen.

Wer setzte seinen Kopf zur Erhaltung unserer großen, schönen, österreichischen Monarchie muthig ein? Wer schlug sein Leben für das zukünftige Glück und die Ehre seiner heißgeliebten Heimath unerschrocken in die Schanze? Jellačić. — Wer wagte es, gegen königliche Manifeste, gegen allerhöchste Befehle sogar, welche durch verrätherische Intriguen erschlichen oder abgezwungen waren, sich kühn aufzulehnen, um seine Unterthans- und Soldatenergebenheit gegen den Thron, seine nationale Hingebung in Wort und That noch glänzender kund zu geben? Jellačić. — Wer zog mit einer kaum ausgerüsteten Schaar seiner, durch ihn begeisterten Brüder ohne Cavallerie, ohne Kanonen, also mehr im Bewußtseyn einer zu erfüllenden heiligen Pflicht, als im Gefühl einer materiellen Macht gegen die Buda-Pesther Unterdrückungssucht und die magyarische Rebellion? Jellačić. — Wer bewährte sich, in diesen düsteren, sturmbewegten Tagen, eben so groß durch seine Talente, als durch die beispiellose Aufopferung seiner selbst; wer trat in den verhängnißvollsten Momenten eben so treu als ritterlich tapfer auf? Jellačić und immer Jellačić, antwortete die Muse der Geschichte.

Nun aber ist dieser wackere, heldenmuthige Krieger in unseren Fluren geboren, er ist unser Haupt, und obgleich solche Wesen unstreitig der ganzen Welt angehören, dennoch gehört er zuerst uns an; wir machen unser gutes Recht auf ihn geltend, und wollen die Ersten seyn, die ihm vollkommene Gerechtigkeit widerfahren lassen, die Ersten, welche ihn lieben, ehren, rühmen, — ihm für seine hohen Tugenden und Verdienste aus dem Grunde der Seele danken.

Wir Croaten, auf die sichere Mitwirkung der Slavonier, Dalmatiner und Serben rechnend, stimmen heute dafür, daß dem Feldmarschall-Lieutenant Baron Joseph Jellačić von Buzim, Ban unserer, durch ihn inniger als je vereinigten drei Königreiche, eine verkörperte, internationale Anerkennung für die herrliche Art, womit derselbe seine höchst schwierigen Aufgaben als Dictator und General gelöst hat, sobald wie nur thunlich dargebracht werde. Zu diesem Behuf eröffnen wir hiermit eine freiwillige Subscription, deren Gesammtbetrag dazu gewidmet ist, einen Ehrensäbel verfertigen zu lassen, welcher eben so würdig der Verehrenden seyn muß, als desjenigen, welchem derselbe verehrt werden soll; und damit man uns nicht neuerdings eines Separatismus beschuldige, der unseren Herzen fremd ist, so laden wir alle Kinder unseres großen österreichischen Vaterlandes — zu welcher Nationalität, zu welchem Stande sie auch gehören mögen — brüderlich ein, sich mit uns vereinigen zu wollen, damit Jellačić's Verdienste um die Monarchie und um seine Mitbürger auf großartige, würdigste Weise verewiget werden. *)

Von Nord zu Süd, von Ost zu West reichen wir uns alle eine vertrauende, feste Bruderhand in unserem prächtigen Oesterreich; bleiben wir rechtlich, getreu und einig, wie die tapfere k. k. Armee, unsere geliebte Schwester! Gruppiren wir uns alle, mit Liebe und Zuversicht, um den erhabenen Thron unserer erlauchtesten Habsburger Dynasten, die stets mit unverkennbarer Herzensgüte und Milde das schützende Scepter über uns führten; vereinigen wir uns zur ruhigen und würdigen Ergründung der realen Bedürfnisse des Landes, zur rationellen Beförderung der Wohlfahrt desselben; nur auf diesem Wege werden wir zu einer echten Volks-Civilisation gelangen, welche durch Schwindeleien, geheime Umtriebe oder gar gewaltsame Umwälzungen nimmermehr zu verwirklichen ist. Ein großer Schritt zu einer edlen Verbrüderung wäre bereits gethan, wenn Bürger und Soldat aller Provinzen des Staates sich zu uns gesellen wollten, um einen Lorbeerkranz für die Stirn eines Mannes zu winden, welcher nie etwas Anderes gewünscht und gewollt, als das Fortbestehen, den Ruhm, das Glück unseres Gesammtvaterlandes, — die zeitgemäße Entwicklung der historischen Institutionen desselben, — die gerechte Emancipation seines eigenen, wie jedes andern gedrückten Volksstammes, im Namen der gesetzlichen Freiheit, des Fortschrittes und der Gleichberechtigung.

Es lebe der tapfere Feldherr, der treue Unterthan, der rechtschaffene Staatsbürger, der wahre Patriot, unser geliebter Ban!

Busau (Hermann v.), Präses der Districtualtafel; Corberon (Graf von); Drašković (Graf Janko); Frigan (Alois), Advocat; Gjurkovečki (Franz), Schneidermeister; Hatz (Paul), Major der Agramer Nationalgarde; Horheld (Joseph), Oberstlieutenant der Agramer N. Garde; Jurinić (Stephan v.), k. k. Oberstlieutenant; Kamauf (Janko), Stadtrichter von Agram; Klempaj (Joseph), Oberpostverwalter in Agram; Klinčić (Nicolaus), Bauer; Kralj (Alexander, erster Vice-Weipan des Agr. Comitats); Kuković (Janko v.), Banaltafel-Assessor; Kukuljević (Anton v.), Banaltafel-Assessor; Lentulaj (Benko v.), Banaltafel-Assessor; Lentulaj (Emerich v.), Banaltafel-Assessor und Administrator des Barasdiner Comitats; Mallin (Janko), Handelsmann; Mallin (Raum), Handelsmann; Mazuranić (Ivan), Literat; Mikulić (Joseph), Senator von Agram; Moyses (Steph.), Domherr des Agramer Capitels; Mraević (Alexander), Dr. d. Medicin; Očić (Petar), Advocat; Pichler (Joseph), Ober-Kriegscommissär; Popović (Anastas), Handelsmann; Rasić (Daniel), k. k. General Major; Schnapp (Ferdinand), Bäckermeister; Stauduar (Franz), Redacteur der Agramer Zeitung; Vancas (Alerius), Dr. der Medicin; Vuković (Matthäus), Domherr des Agramer Capitels; Zdenčaj (Eduard v.), Districtualtafel-Assessor; Zlatarović (Robert), Obernotär des Agramer Comitats; Zazinac (Nicolaus), Dorfrichter.

Die freiwilligen Gaben sind an den Ausschuß des Vereins zur Besorgung eines, Sr. Excellenz dem Ban zugedachten Ehrensäbels in Agram, in recommandirten Briefen gütigst einzusenden.

*) Auf dem Säbel wird geschrieben stehen: von einer Seite, — Baroni J. Jellačić de Buzim, Bano, grata Patria. A. D. 1849.; von der andern Seite, — das Worto des Banus: Sto Bog dade i sreća junačka. (Auf deutsch: Was Gott und das Heldenglück verleihet.)